# """ solothurn

#### Kantonale Schulen Sek II

Berufsmaturität Fachmittelschule Gymnasium

## Übertrittbedingungen für den Eintritt in die Sekundarstufe II Schuljahr 2026/2027

#### **Gymnasium**

Der Übertritt aus der Sekundarstufe I ins Gymnasium ist im «Reglement über Aufnahme, Zeugnisse, Promotion und Entlassung für die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (Promotionsreglement Maturitätsschulen)» vom 30. März 1998 (BGS 414.441.5) geregelt.

## a) Prüfungsfreier Übertritt aus der Sekundarschule P

Schüler und Schülerinnen der **2. Klasse der Sekundarschule P** werden prüfungsfrei aufgenommen, wenn sie am Ende der 2. Klasse die Promotionsbedingungen gemäss § 41 des Laufbahnreglements für die Volksschule vom 24. Juli 2023 (BGS 413.412) erfüllen. Wer die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, kann nicht ins Gymnasium eintreten.

## b) Prüfungsfreier Übertritt aus der Sekundarschule E

Schülerinnen und Schüler der **3. Klasse der Sekundarschule E** einer öffentlichen oder vom Kanton Solothurn anerkannten Privatschule<sup>1</sup> werden prüfungsfrei aufgenommen, wenn sie im ersten Zeugnis des 3. Sekundarschuljahres die Promotionsbedingungen gemäss § 40 des Laufbahnreglements für die Volksschule vom 24. Juli 2023 (BGS 413.412) erfüllen und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens **5.20** aufweisen.

Wer die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

#### c) Verfahren mit Aufnahmeprüfung und Globalurteil

Das Verfahren mit Aufnahmeprüfung und Globalurteil haben zu bestehen:

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule E, welche die Voraussetzungen für die prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllen;
- alle anderen Schülerinnen und Schüler, für welche keine prüfungsfreie Aufnahme vorgesehen ist.
- In Ausnahmefällen bei sehr guten Leistungen und auf Empfehlung der abgebenden Schule können Schülerinnen und Schüler der 2. Sek E die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium absolvieren. Für sie gelten die gleichen Bedingungen wie für die Schülerinnen und Schüler der 3. Sek E.

Die Aufnahmeprüfung hat bestanden, wer in der Prüfung und im Globalurteil zusammen mindestens 18 Punkte erreicht oder, sofern ein Globalurteil nicht beigebracht werden kann, wer in der Prüfung allein mindestens 18 Punkte erreicht.

**Prüfungsfächer** sind Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt).

Die Eckwerte mit den stofflichen Anforderungen in den verschiedenen Fächern stehen auf der Homepage der Schulen https://kantiolten.so.ch und https://ksso.so.ch zum Download zur Verfügung.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe <u>Liste «Bewilligte Privatschulen im Kanton Solothurn»</u> ist auf der Webseite des Volkschulamts des Kantons SO.

Massgebend ist der Lehrplan für die dritte Klasse der Sekundarschule E.

#### d) Wohnortsprinzip

Schüler oder Schülerinnen mit ausserkantonalem Wohnsitz, die im Herkunftskanton ein Verfahren bestanden haben, das zum Eintritt in die Maturitätsschule berechtigt, und in den Kanton Solothurn umziehen, werden ohne weiteres Verfahren aufgenommen.

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton hatten und dort ein Aufnahmeverfahren bestanden haben, werden nach einem Zuzug in den Kanton Solothurn ohne weiteres Verfahren aufgenommen.

### e) Schülerinnen und Schüler aus den Bezirken Dorneck und Thierstein

Für den Übertritt der Schülerinnen und Schüler aus den Bezirken Dorneck und Thierstein an eine allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe II verweisen wir auf die entsprechenden Reglemente über die Übertrittsbedingungen des Kantons Basel-Landschaft (BGS 414.116.3) und des Kantons Basel-Stadt (BGS 414.116.4).

#### **Fachmittelschule**

Der Übertritt aus der Sekundarschule I in die Fachmittelschule (FMS) ist im «Aufnahmereglement für die Fachmittelschule» vom 7. September 2012 (BGS 414.135) geregelt.

Eine Anmeldung für die FMS ist möglich, wenn das 11. Schuljahr absolviert wird oder absolviert worden ist. Der Eintritt in die FMS kann in der Regel bis spätestens 2 Jahre nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit erfolgen. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung der FMS.

## a) Prüfungsfreier Übertritt aus der Sekundarschule E

Schülerinnen und Schüler der **3. Klasse der Sekundarschule E** einer öffentlichen oder vom Kanton Solothurn anerkannten Privatschule<sup>1</sup> werden prüfungsfrei aufgenommen, wenn sie im ersten Zeugnis des 3. Sekundarschuljahres die Promotionsbedingungen gemäss § 40 des Laufbahnreglements für die Volksschule vom 24. Juli 2023 (BGS 413.412) erfüllen und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens **4.70** aufweisen. Wer die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

## b) Prüfungsfreier Übertritt aus dem Gymnasium

Schülerinnen und Schüler, die im ersten Semesterzeugnis des Gymnasiums einer solothurnischen Mittelschule definitivpromoviert sind, werden ohne weiteres Verfahren in die Fachmittelschule aufgenommen. Die Anmeldung für einen Eintritt in die FMS erfolgt zum gleichen Zeitpunkt wie für die Schülerinnen und Schüler der 3. Sek E.

Wer die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, kann eine Aufnahme-prüfung absolvieren.

#### c) Verfahren mit Aufnahmeprüfung und Globalurteil

Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllen, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen. Das Resultat der Aufnahmeprüfung berücksichtigt auch die Empfehlung der Lehrperson der abgebenden Schule.

Die Aufnahmeprüfung hat bestanden, wer in der Prüfung und im Globalurteil zusammen mindestens 16 Punkte erreicht oder, sofern ein Globalurteil nicht beigebracht werden kann, wer in der Prüfung allein mindestens 16 Punkte erreicht.

**Prüfungsfächer** sind Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt). Die Eckwerte mit den stofflichen Anforderungen in den verschiedenen Fächern stehen auf der Homepage der Schulen https://kantiolten.so.ch und https://ksso.so.ch zum Download zur Verfügung. Massgebend ist der Lehrplan für die dritte Klasse der Sekundarschule E.

### d) Wohnortsprinzip

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton hatten und dort die Aufnahmebedingungen für die Fachmittelschule erfüllen werden nach einem Zuzug in den Kanton Solothurn ohne weiteres Verfahren aufgenommen.

#### e) Dorneck und Thierstein

Für den Übertritt der Schülerinnen und Schüler aus den Bezirken Dorneck und Thierstein an eine allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe II verweisen wir auf die entsprechenden Reglemente über die Übertrittsbedingungen des Kantons Basel-Landschaft (BGS 414.116.3) und des Kantons Basel-Stadt (BGS 414.116.4).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe <u>Liste</u> <u>«Bewilligte Privatschulen im Kanton Solothurn»</u> ist auf der Webseite des Volkschulamts des Kantons SO.

#### **Berufsmaturität**

Der Übertritt aus der Sekundarschule I in die Berufsmaturitätsschule ist im «Reglement über die Berufsmaturität» vom 5. Juni 2013 (BGS 416.113.1) geregelt.

## a) Prüfungsfreier Übertritt

Zum Berufsmaturitätsunterricht während der beruflichen Grundbildung wird prüfungsfrei aufgenommen, wer im Zeugnis des ersten Semesters des 3. Schuljahres der Sekundarschule E die Promotionsbedingungen erfüllt und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens 4,7 aufweist.

## b) Verfahren mit Aufnahmeprüfung und Globalurteil

Lernende und gelernte Berufsleute, welche die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllen, werden aufgenommen, wenn sie die Aufnahmeprüfung bestehen.

Die Aufnahmeprüfung hat bestanden, wer in der Prüfung und im Globalurteil zusammen mindestens 16 Punkte erreicht oder, sofern ein Globalurteil nicht beigebracht werden kann, wer in der Prüfung allein mindestens 16 Punkte erreicht.

**Prüfungsfächer** sind Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt).

Die Eckwerte mit den stofflichen Anforderungen in den verschiedenen Fächern stehen auf https://berufsmatura.so.ch/ zum Download zur Verfügung.

Massgebend ist der Lehrplan für die dritte Klasse der Sekundarschule E.

#### c) Anmeldeverfahren

Lernende müssen sich sowohl für die Berufsfachschule (Details bei den einzelnen Berufsfachschulen ersichtlich) als zusätzlich auch für die Berufsmaturität anmelden. Das Anmeldeformular ist auf https://berufsmatura.so.ch aufgeschaltet.

#### d) Wohnortsprinzip

Ausserkantonale werden ohne weiteres Verfahren aufgenommen, wenn sie im Wohnsitzkanton die Bedingungen für den Berufsmaturitätsunterricht erfüllen.

## Informationsveranstaltungen

Alle Schulen bieten Informationsveranstaltungen für Interessierte an. Die Termine werden jeweils auf den **Websites der aufnehmenden Schulen** publiziert.

https://berufsmatura.so.ch/veranstaltungen/

https://kantiolten.so.ch

https://ksso.so.ch